

Beilage VII.

Bericht

des Landes-Ausschusses betreffend die Subventionirung der Gemeinde Lech und der Fraktion Stuben zu Aufforstungszwecken.

Hoher Landtag!

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz richtete unterm 1. Juni v. Js., Pl. 237 hieramtl. Zahl 2052 eine Zuschrift an den Landes-Ausschuss, in welcher darauf hingewiesen wird, daß sämtliche Waldcomplexe im Gemeindegebiete von Lech sehr stark im Rückgange begriffen seien und daß, wenn nicht kräftig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingegriffen werde, eine Degenerierung dieser für den Bestand der Gemeinde Lech unbedingt nothwendigen Waldungen eintreten müsse.

Wenn auch die Waldbesitzer nicht vollständig von jeder Schuld an dem Waldniedergange freizusprechen seien, so beruhe die Hauptursache doch in den klimatischen Verhältnissen und in der großen Höhenlage, indem durch die ungewöhnlich großen Schneemassen, kalte Winter, und kalte Winde im Sommer, sowie durch örtlich bedingte sehr kurze Vegetationszeit das Wachstum sehr beeinträchtigt werde.

Die rationelle Aufforstung sei mit bedeutenden Auslagen verbunden und deren Durchführung sei nur dann entsprechend durchzuführen, wenn eine Subventionirung der Gemeinde, beziehungsweise der Privaten zu diesem Zwecke erfolgen würde.

In ähnlicher Weise verhalte es sich mit der Fraktion Stuben. Wohl habe sich diese Fraktion im Jahre 1891 verbindlich gemacht, jährlich 50 Tagelöhner zu den Aufforstungen am Arlberg zu leisten, ohne es sich zu überlegen, ob sie diese Leistung auch thatsächlich vollführen könne. Die Bevölkerung sei mit wenigen Ausnahmen sehr arm, und müsse ihre ganze Arbeitskraft entweder ihrer Dekonomie, oder zu anderweitigen Geldverdiensten verwenden, um sich fortzubringen.

Die Stubener Bewohner leisten daher ihre Schichten entweder gar nicht, oder nur mit Widerwillen und nur dem Namen nach, wobei jedoch der entschuldigende Umstand zu berücksichtigen komme, daß die Culturarbeiten zumeist mit jenen der Landwirthschaft zusammenfallen. Dieser Uebelstand werde bei längerer Dauer unausbleiblich entweder zu Präliminarüberschreitungen oder Verzögerung der Aufforstungsarbeiten führen.

Zu den Aufforstungsarbeiten am Arlberg leistet das Land gemäß Landtagsbeschluss vom 24. März 1892 einen jährlichen Beitrag von 46 fl., der Staat einen solchen von 170 fl. und die Gemeinde Klösterle von 100 fl. —

In Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse in der Gemeinde Lech, sowie in Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Vermeidung jeder Verzögerung bei Durchführung der Aufforstungsarbeiten am Arlberg hat der Landes-Ausschuss mit einstimmigen Sitzungsbeschluss vom 9. Juni v. Js. für Aufforstungszwecke in der Gemeinde Lech pro 1894 eine Subvention von 100 fl. und für Aufforstungsarbeiten in der Fraktion Stuben eine solche von 50 fl. aus dem Landeskulturfonde zugesichert.

Mit Note der h. k. k. Statthalterei vom 15. Juli v. Js., Zl. 17735 wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten seitens des Landes aus dem Landeskulturfonde für Aufforstungen und zur Anlage von Forstgärten namentlich an dürftige Gemeinden und Private Subventionen gewährt werden. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß z. B. vom Tiroler Landtage zu gleichem Zwecke durchschnittlich jährlich 6000 fl. votirt werden. Die Durchführung der Arbeiten erfolge durch die Forsttechniker auf Grundlage eines von der Statthalterei überprüften und genehmigten, dem Landesauschusse zur Kenntnis gebrachten Präliminars.

Der Landes-Ausschuss erklärte sich mit Zuschrift vom 30. Juli v. Js., Zl. 2607 vorbehaltlich der Zustimmung des h. Landtages bereit, Subventionen zu Aufforstungszwecken und Anlage von Forstgärten insbesondere dürftigen Gemeinden zuzuwenden, jedoch behalte er sich, beziehungsweise dem Landtage die Entscheidung hierüber von Fall zu Fall vor.

Mit weiterer Note der k. k. Statthalterei vom 15. Oktober v. Js., Zl. 24296 wurde nun auf Grund des eingeholten Gutachtens der vorarlbergischen Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise der Forsttechniker die Gewährung folgender Subventionen in Antrag gebracht:

- | | |
|---|-----------|
| a. Zur Ermöglichung der Aufforstung von 6 ha Waldblößen in der Gemeinde Damüls zur Anlage eines Pflanzgartens pro 1895 | fl. 50.— |
| b. Zum Ankaufe von Pflanzen wegen Bestockung von 2·4 ha Waldblößen für die Gemeinde Altsch pro 1895 | fl. 50.— |
| c. Zur Neuanlage eines zweiten Forstgartens in der Gemeinde Lech und zur Erhaltung desselben und eines bereits bestehenden Pflanzgartens pro 1895 | fl. 150.— |
| für die Erhaltung beider Gärten im Jahre 1896 | fl. 50.— |
| dann im Jahre 1897 und die hierauf folgenden 10 Jahre zu Aufforstungen je | fl. 170.— |
| d. Als Aequivalent für die durch die Stubener Bewohner zu leistenden Tagelöhnen zu Aufforstungsarbeiten am Arlberg durch 12 Jahre je | fl. 50.— |

Der Landes-Ausschuss hat in der Sitzung vom 6. November v. J. in Würdigung der Vorschläge der k. k. Statthalterei zu Aufforstungszwecken in den Gemeindegebieten von Damüls und Altsch für das Jahr 1895 Beiträge von je 50 fl. aus dem Landeskulturfonde bewilligt, hinsichtlich der für eine Reihe von Jahren gewünschten Subventionen für Lech und Stuben aber beschlossen, die Gewährung derselben beim hohen Landtage zu beantragen.

Auf Grund dieser Ausführungen werden gestellt folgende

Anträge:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Die Gewährung von Subventionen seitens des Landes-Ausschusses aus dem Landeskulturfonde zu Aufforstungszwecken für Lech und Stuben pro 1894, für Damüls und Altsch pro 1895 wird zur Kenntnis genommen.

2. Zu Aufforstungszwecken beziehungsweise Anlage und Erhaltung von Forstgärten im Gemeindegebiete von Lech werden, und zwar für das Jahr 1895 ein Betrag von fl. 150.— für das Jahr 1896 ein solcher von fl. 50.—, für das Jahr 1897 und die hierauf folgenden 10 Jahre Beträge von je fl. 170.—, endlich als Aequivalent für die durch die Stubener Bewohner zu leistenden Tagelöhnen zu den Wiederbe-
waldungsarbeiten am Arlberge von 1895 an durch 12 Jahre Beiträge von je 50 fl. aus dem Landes-Culturfonde bewilligt.

Bregenz, am 10. Jänner 1895.

Der Landes-Ausschuß.

